

ETF Verschmelzung

**Lyxor STOXX Europe 600 Real Estate UCITS ETF**, WKN: LYX0Y0 (übernommener ETF)

Amundi FTSE Epra Europe Real Estate (übernehmender ETF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden Produktentwicklung einige Änderungen an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

Hierbei wird der oben genannte ETF fusioniert und somit auf einen anderen ETF verschmolzen. Details hierzu finden Sie in der beigefügten Anlegermitteilung.

Steuerliche Aspekte der Verschmelzung für deutsche Investoren:

Gemäß 23 Abs. 4 InvStG können Verschmelzungen innerhalb eines Domizillandes, wie diese, für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, steuerneutral gestaltet werden.

Es wird angestrebt, die Bedingungen des § 23 Abs. 1 Nr. 1+2 InvStG zu erfüllen.

Dementsprechend wird die Verschmelzung steuerlich so gewertet, dass die Anteile des aufnehmenden Teilfonds zum Übertragungstichtag in die steuerliche Nachfolge der Anteile des untergehenden Teilfonds treten („Fussstapfentheorie“). Lediglich ein gegebenenfalls entstehender Barausgleich aus dem Verkauf von Bruchstücken ist steuerlich als Ertrag zu werten.

Dieser Vorgang wird durch die depotführende Stelle berücksichtigt. Der Anleger muss hier nichts Weiteres veranlassen.

Sollten Sie weitere steuerrechtliche Fragen, insbesondere zu den Auswirkungen der Verschmelzung dieses ETFs, auf Ihre persönliche steuerliche Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: [info\\_de@amundi.com](mailto:info_de@amundi.com)

Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928 (gebührenfrei aus Deutschland)

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen und Ihr Vertrauen !

Ihr Amundi ETF Team

**Lyxor Index Fund**  
Société d'Investissement à Capital  
Geschäftssitz: 9, rue de Bitbourg, L-1273  
Großherzogtum Luxemburg  
Handels- und Firmenregister Luxemburg B117500

Luxemburg, den 12. Oktober 2022

## **MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor STOXX Europe 600 Real Estate UCITS ETF**

**Verschmelzung von  
„Lyxor STOXX Europe 600 Real Estate UCITS ETF“ (der „übernommene  
Teilfonds“)  
auf „Amundi FTSE Epra Europe Real Estate“ (der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der geplanten Verschmelzung
  - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang III:** Zeitplan für die geplante Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,  
im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der  
Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

- (1) **Lyxor STOXX Europe 600 Real Estate UCITS ETF**, ein Teilfonds der Luxemburger OGAW-SICAV Lyxor Index Fund, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“);

und

- (2) **Amundi FTSE Epra Europe Real Estate**, ein Teilfonds der Luxemburger OGAW-SICAV Amundi Index Solutions, mit Gesellschaftssitz 5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, und eingetragen im Luxemburger Handels- und Firmenregister unter der Nummer B206810 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte per Post an die Amundi Deutschland (siehe unten) oder Verwaltungsgesellschaft:

**Amundi Asset Management S.A.S.**

91-93, boulevard Pasteur  
75015 Paris,  
Frankreich

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Deutschland, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

## A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds der Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) von Amundi, einer Aktiengesellschaft, die sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital qualifiziert. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds weisen ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse(n), des geografischen Engagements und des Verwaltungsprozesses, unterscheiden sich jedoch in gewisser Hinsicht insbesondere in Bezug auf bestimmte Dienstleister und die Zulassung zum französischen PEA. Obwohl sie nicht darauf abzielen, denselben Index nachzubilden, bieten der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds beide ein Engagement in großen Unternehmen im Immobiliensektor in europäischen Ländern. Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

| Übernommener Teilfonds |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Übernehmender Teilfonds                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Index</b>           | STOXX® Europe 600 Real Estate (Net Return) Index                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | FTSE EPRA/NAREIT Developed Europe Index                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Anlageziel</b>      | Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf Euro lautenden STOXX® Europe 600 Real Estate (Net Return) Index (der „Referenzindex“) nachzubilden und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Referenzindex (der „Tracking Error“) zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen. | Ziel des übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des FTSE EPRA/NAREIT Developed Europe Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt. |
| <b>Anlagepolitik</b>   | Der übernommene Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch indirekte Replikation an, indem er ein im Freiverkehr gehandeltes Swappeschäft (derivatives Finanzinstrument, das „Derivat“) abschließt. Der übernommene Teilfonds kann auch in ein diversifiziertes Portfolio mit internationalen Aktien anlegen, deren Wertentwicklung über die Derivate gegen die Wertentwicklung des Referenzindex ausgetauscht wird.                                                                         | Der übernehmende Teilfonds wendet eine indirekte Replikationsmethode an, um Engagements im Index einzugehen. Der übernehmende Teilfonds legt in einen Total Return Swap (derivatives Finanzinstrument) an, der die Wertentwicklung des Index gegenüber der Wertentwicklung der gehaltenen Vermögenswerte liefert. Derivate sind ein wesentlicher Bestandteil der Anlagestrategien des übernehmenden Teilfonds.                      |

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: [www.amundiETF.com](http://www.amundiETF.com).

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

## **B. Umtausch in Barmittel**

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds verkauft, um nur Barmittel auf den übernehmenden Teilfonds zu übertragen. Dieser Vorgang wird während der Sperrfrist des übernommenen Teilfonds (wie in Anhang III beschrieben) in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner stattfinden und am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung enden.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher diese Kosten an.

## **C. Bedingungen der Verschmelzung**

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Eine neue Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung ausdrücklich aktiviert, um den Umtausch mit der entsprechenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds vorzunehmen.

Die Anzahl der den Anteilseignern des übernommenen Teilfonds zugewiesenen Anteile der jeweiligen Anteilsklasse und gegebenenfalls die Restbarzahlung werden auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung bestimmt. Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III beschrieben) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird.

In Übereinstimmung mit der vorstehenden Bestimmung ist der Wert der Anteile des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds zum letzten Bewertungstag nicht unbedingt derselbe. Aufgrund dessen können Anteilseigner im übernommenen Teilfonds eine Anzahl Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich von der Anzahl Anteile unterscheidet, die sie vorher am übernommenen Teilfonds gehalten haben, wobei der Gesamtwert ihrer Beteiligung unverändert bleiben sollte.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds an einen Anteilseigner des übernommenen Teilfonds führen, wird der Wert dieser Beteiligung nach Anwendung des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung auf den nächsten ganzen Anteil abgerundet und der Wert des Bruchteilsanspruchs wird an den betreffenden Anteilseigner durch Barzahlung in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds ausgeschüttet. Gegebenenfalls verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung an die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds geleistet. Der/die Zeitpunkt(e), zu dem/denen die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds solche Restbarzahlungen erhalten, hängt von den Fristen und Übereinkünften ab, die zwischen Anteilseignern

---

und ihrer Verwahrstelle, ihrem Makler und/oder der jeweiligen Zentralverwahrstelle für die Verarbeitung dieser Zahlungen vereinbart und getroffen wurden.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds übernommen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Datum dieses Schreibens kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

**Die Erteilung einer Order für OGAW-ETF-Anteilsklassen auf dem Sekundärmarkt verursacht jedoch Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Broker zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.**

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

## **D. Dokumentation**

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
  - der aktuelle Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds;
  - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
  - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

## ANHANG I

### Wesentliche Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

|                                      | Übernommener Teilfonds                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Übernehmender Teilfonds                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Name des Teilfonds</b>            | Lyxor STOXX Europe 600 Real Estate UCITS ETF                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Amundi FTSE Epra Europe Real Estate                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Name und Rechtsform des OGAW</b>  | Lyxor Index Fund<br>Société d'Investissement à Capital                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Amundi Index Solutions<br>Société d'Investissement à Capital                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Verwaltungsgesellschaft</b>       | Amundi Asset Management S.A.S.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Amundi Luxembourg S.A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Anlageverwalter</b>               | Amundi Asset Management S.A.S.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Referenzwährung des Teilfonds</b> | EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Anlageziel</b>                    | Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf Euro lautenden STOXX® Europe 600 Real Estate (Net Return) Index (der „Referenzindex“) nachzubilden und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Referenzindex (der „Tracking Error“) zu minimieren.<br><br>Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen. | Ziel des übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des FTSE EPRA/NAREIT Developed Europe Index nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt. |

|                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Investmentprozess</b>             | <p>Der übernommene Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch indirekte Replikation an, indem er ein im Freiverkehr gehandeltes Swapgeschäft (derivatives Finanzinstrument, das „Derivat“) abschließt.</p> <p>Der übernommene Teilfonds kann auch in ein diversifiziertes Portfolio mit internationalen Aktien anlegen, deren Wertentwicklung über die Derivate gegen die Wertentwicklung des Referenzindex ausgetauscht wird.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <p>Der übernehmende Teilfonds wendet eine indirekte Replikationsmethode an, um Engagements im Index einzugehen. Der übernehmende Teilfonds legt in einen Total Return Swap (derivatives Finanzinstrument) an, der die Wertentwicklung des Index gegenüber der Wertentwicklung der gehaltenen Vermögenswerte liefert. Derivate sind ein wesentlicher Bestandteil der Anlagestrategien des übernehmenden Teilfonds.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Referenzindex</b>                 | STOXX® Europe 600 Real Estate (Net Return) Index                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | FTSE EPRA/NAREIT Developed Europe Index                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Indexbeschreibung</b>             | <p>Der STOXX® Europe 600 Real Estate (Net Return) Index ist ein Aktienindex, der die Wertentwicklung von Aktien großer Unternehmen im Immobiliensektor in europäischen Ländern misst. Der Index besteht aus den größten Aktien der Immobilienbranche in europäischen Ländern. Der Index wird vom STOXX Europe 600 abgeleitet, der 600 der größten europäischen Aktien nach Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis umfasst. Sie repräsentieren die größten europäischen Unternehmen in jedem der Supersektoren gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (die „ICB-Klassifizierung“).</p> <p>Weitere Informationen zum Referenzindex finden Sie unter <a href="http://www.stoxx.com">www.stoxx.com</a></p> <p>Der Referenzindexwert ist über Bloomberg verfügbar (SX86R).</p> <p>Der Referenzindex ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.</p> | <p>Der FTSE EPRA/NAREIT Developed Europe Index ist ein Aktienindex, der die führenden börsennotierten Immobilienwerte und REIT repräsentiert, die an den wichtigsten Aktienmärkten der entwickelten europäischen Länder gehandelt werden (wie in der Indexmethodik definiert).</p> <p>Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Prospekt und unter <a href="http://www.ftserussell.com">www.ftserussell.com</a>.</p> <p>Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (NEPRA).</p> <p>Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.</p> |
| <b>Indexadministrator</b>            | STOXX                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | FTSE International Limited                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>SFDR-Klassifizierung</b>          | Art. 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Profil des typischen Anlegers</b> | Entwickelt für Anleger, die ein Engagement im Immobiliensektor in europäischen Ländern anstreben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Risikoprofil</b>                               | <p>Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Aktienrisiko, Risikokapital, Risiko der geringen Diversifizierung, Liquiditätsrisiko des übernommenen Teilfonds, Liquiditätsrisiko am Sekundärmarkt, Kontrahentenrisiko, Risiko des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente, Risiko, dass das Anlageziel des übernommenen Teilfonds nur teilweise erreicht wird, Währungsrisiko.</p>                                                                                                                                                                                                                                                 | <p>Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds weist aufgrund seines Engagements an den Aktienmärkten eine hohe Volatilität auf, Währung, Derivate, Aktien, Indexreplikation, Indirekte Replikation, Investmentfonds, Management, Markt, Immobilienanlage, Small- und Mid-Cap-Aktien, Nachhaltigkeit</li> <li>- Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken</li> </ul> |
| <b>Risikomanagement-Methode</b>                   | Engagement                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>SRRI</b>                                       | 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Annahmeschluss und -tage für Transaktionen</b> | <p>Bis 16:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum Nettoinventarwert des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch der Tag ist, an dem der Index veröffentlicht wird und investierbar ist.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <p>Bis 17:00 Uhr an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten Geschäftstages (einschließlich des Geschäftstages, an dem die einschlägigen Anträge eingehen) bearbeitet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Rücknahme-/Zeichnungsgebühren</b>              | <p>Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem übernommenen Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt.</p> <p>Sekundärmarkt: Da der übernommene Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder vom übernommenen Teilfonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten. Darüber</p> | <p>Bis zu 3 %. Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nur dann an, wenn Anteile direkt aus dem übernehmenden Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden, jedoch nicht, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                    |

|                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                        | hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>PEA (steuerliche Klassifizierung in Frankreich)</b> | Zugelassen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Nicht zugelassen. Um zu vermeiden, dass ihr Plan geschlossen wird und dadurch steuerliche Vorteile verliert, müssen Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds, die über einen französischen Aktiensparplan „PEA“ investiert haben, ihre Anteile vor dem geltenden Cut-Off-Point zurückgeben oder verkaufen. Zu diesem Zweck sollten sich diese Anteilseigner an den Finanzintermediär wenden, der ihren Plan hält. |
| <b>Deutsches Steuerrecht</b>                           | Im Sinne des deutschen Investmentfondssteuergesetzes (InvStG-E) ist der übernommene Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt. Der übernommene Teilfonds wird Körbe von Finanztiteln halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvSTG-E in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 94 % seines Nettovermögens ausmachen. | Im Sinne des deutschen Investmentfondssteuergesetzes (InvStG-E) ist der übernehmende Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt. Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds werden durchgehend in Anteile angelegt, die an einer Börse notiert oder an einem organisierten Markt gehandelt werden.                                                           |
| <b>Geschäftsjahr und Bericht</b>                       | 1. November bis 31. Oktober                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1. Oktober bis 30. September                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Abschlussprüfer</b>                                 | Deloitte Audit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | PricewaterhouseCoopers, Société coopérative                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Verwahrstelle</b>                                   | Société Générale Luxembourg S.A.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Verwaltungsstelle</b>                               | Société Générale Luxembourg S.A.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Register-, Übertragungs- und Zahlstelle</b>         | Société Générale Luxembourg S.A.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

ANHANG II

Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds  
und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

| Übernommener Teilfonds                              |              |         |                        |          |       |               | Übernehmender Teilfonds                                              |                           |         |                       |         |       |                                    |                             |
|-----------------------------------------------------|--------------|---------|------------------------|----------|-------|---------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------|-----------------------|---------|-------|------------------------------------|-----------------------------|
| Anteilsklasse                                       | ISIN         | Währung | Aus-schüttungs-politik | Hedg ed? | OGC * | Gesamt-gebühr | Anteilsklasse                                                        | ISIN                      | Währung | Ausschüttungs-politik | Hedged? | OGC * | Anlage-verwaltungs-gebühren (max.) | Verwaltungs-gebühren (max.) |
| Lyxor STOXX Europe 600 Real Estate UCITS ETF - Dist | LU1812091194 | EUR     | Ausschüttend           | Nein     | 0,30% | Bis zu 0,30 % | Amundi FTSE EPRA Europe Real Estate UCITS ETF - EUR (D) <sup>1</sup> | LU1812091194 <sup>2</sup> | EUR     | Ausschüttend          | Nein    | 0,30% | 0,20%                              | 0,10%                       |

<sup>1</sup> Neue Anteilsklasse

<sup>2</sup> ISIN beibehalten zwischen der übernommenen Klasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds

\* Laufende Kosten, die zum letzten Geschäftsjahresende angefallen sind oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr

## ANHANG III

### Zeitplan für die vorgeschlagene Verschmelzung

| Ereignis                                          | Datum                                                        |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>Beginn des Rücknahme-/Umtauschzeitraums</b>    | 12. Oktober 2022                                             |
| <b>Annahmeschluss</b>                             | 14. November 2022 um 16:00 Uhr                               |
| <b>Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds</b>  | Vom 14. November 2022 ab 16:00 Uhr bis zum 17. November 2022 |
| <b>Letztes Bewertungsdatum</b>                    | 17. November 2022                                            |
| <b>Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung</b> | 18. November 2022*                                           |

\* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.